Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 23. Mittwoch, 26. Februar — Середа. 26. Февраля 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Dem Director des Arensburgschen Zollamts Collegien-Assessor Carl Liccop ist für 35-jährigen Dienst im Classenrange der Wladimir-Orden 4. Classe Allerhöchst verliehen und der Secretair desselben Zollamtes Gouvernements-Secretair Jacow Semaschko zum Collegien-Secretair befördert worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Wasserwerk betreffend.

Von der Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit dem 1. März d. J. die Zahlungen für den gewerblichen Gebrauch des Wassers für die Zeit vom 1. Juli 1863 bis zum 1. Juli 1864 eingehoben werden sollen. Diesen Zahlungen unterliegen: Apotheken, Badstuben, Bäckereien, Branntweinhandlungen, Brauereien, Caffé-Restaurants, Clubbs, Destillaturen und Betriebs-Anstalten, Einfahrten, Fabriken, Fleischscharren, Fuhrleute und Wagenvermiether, Färber, Garküchen, Gasthäuser, Gerbereien, Hotels, Restaurationen, Seifensiedereien, Theehäuser, Trinkbuden und Weinhandlungen. Zugleich wird hiermit die Mittheilung verbunden, daß von den Eincassirern der Commission die desfallsigen Quittungen werden vorgelegt werden, und werden die Inhaber der genannten Anstalten ergebenst ersucht, gegen Empfangnahme derselben die Zahlungen an die Cassirer gefälligst verabfolgen zu wollen.

Riga, den 24. Februar 1864. Nr. 830. 1

Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht; demnach Se. Durchlaucht der Herr Livländische Landmarschall Kammerherr und Ritter Fürst Paul Lieven, als Eigenthümer und Besitzer der im Cremonschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Güter Schloß Cremon und Kipsal, zum Behufe beabsichtigten Verkaufs der Gehorchsländereien beider genannter Güter, allhier bei diesem Hofgerichte um Ausscheidung des Gehorchslandes des einen wie des andern Gutes in seinem ganzen Gesammtumfange sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, aus dem seitherigen Hypotheken-Verbande der genannten Güter und um Befreiung des Gehorchslandes des einen, wie des andern Gutes von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnuug § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, gebeten hat; — als werden von dem Livländischen Hofgerichte in Willfahrung solchen Ansuchens alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken an die Güter Schloß Cremon und Kipsal sammt Appertinentien und Inventarien und an deren sämmtliche Gehorchsländereien Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung des gesammten Gehorchslandes der Güter Schloß Cremon und Kipsal und zwar des Gehorchslandes des einen, wie des andern Gutes in seinem ganzen Gesammtumfange sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, aus dem seitherigen Hypotheken-Verbande der genannten Güter formiren zu können vermeinen, unter alleinigem Vorbehalt einerseits der Verhaf-

tung des Gehorchslandes des Gutes Schloß Cremon für die auf demselben lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und für die erst weiterhin vorschriftmäßig abzulösende Schloß Cremonsche Pfandbriefschuld des Livländischen Creditvereins, andererseits der Verhaftung des Gehorchslandes des Gutes Kipsal für die auf demselben lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 15. März 1865 desmittelst angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das gesammte Gehorchsland der Güter Schloß Cremon und Kipsal und zwar das Gehorchsland des einen, wie des anderen Gutes in seinem ganzen Gesammtumfange sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, unter alleinigem Vorbehalt einerseits der Verhaftung des Gehorchslandes des Gutes Schloß Cremon für die auf demselben haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und für die erst weiterhin vorschriftmäßig abzulösende Schloß Cremonsche Pfandbriefsforderung des Livländischen Creditvereins, andererseits der Verhaftung des Gehorchslandes des Gutes Kipsal für die auf demselben haftenden gesetzlichen Abgaben und Leistungen, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nichthypothekarischen Verhaftung für die auf den bisher resp. mit dem einen und mit dem andern Gehorchslande vereinten Gütern Schloß Cremon und Kipsal lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen Hypothekenverbande dieser Güter ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchslandes beider jener Güter ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll.

Zugleich fordert das Livländische Hofgericht der Bitte Sr. Durchlaucht des Herrn Livländischen Landmarschalls Kammerherrn und Ritters Fürsten Paul Lieven gemäß, kraft dieses öffentlichen Proclams auch alle Diejenigen, welche wider die gleichfalls gebetene Mortification und resp. Deletion nachstehender, die Güter Schloß Cremon und Kipsal annoch belastender, jedoch angezeigtermaßen längst materiell gänzlich bedeutungslos gewordener Schuldposten und Verbindlichkeiten sammt den bezüglichen abhanden gekommenen Documenten, nämlich:

1) hinsichtlich des am 9. März 1755 sub Nr. 77 bei dem Rigaschen Landgerichte zum Besten des Herrn Landrichters von Dunten auf das Gut Schloß Cremon ingrossirten Postens von 500 Rthlr. sammt dem darüber ausgestellten, abhanden gekommenen Documente, und

2) belehre des am 13. Juni 1827 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten und ingrossirten, zwischen der Frau Doctorin Wilhelmine Brutzer geb. von Holst, als Verkäuferin und Herrn supplicantis Mutter, der Frau Fürstin Maria Lieven geb. von Anrep als Käuferin, über das Gut Kipsal geschlossenen Contracts:

a) hinsichtlich des ganzen, dem Punkt 3 des Contracts gemäß ingrossirten Kaufschillings, groß 7200 Rbl. nebst Renten und

d) hinsichtlich der Verpflichtungen, welche genannte des Herrn Supplicanten Frau Mutter, modo Käuferin, in dem Punkte 2 des Contracts wegen Nachsuchung und Verwendung eines Pfandbriefs-Darlehns auf die Hypothek des Gutes Kipsal und wegen Verpfändung, Einziehung und Verwendung ihres in den väterlichen Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust radicirenden Erbantheils, in dem Punkt 7 des Contracts zur Hilfeleistung bei der Beitreibung rückständiger Bauerschulden, in dem Punkt 8 des Contracts wegen Hergabe von sechs Fuhren zur Abfuhr der Effecten der genannten Frau Verkäuferin und in dem Punkt 9 des Contracts wegen alles dessen, was an Korn, Vorräthen und Mobilien auf dem Gute Kipsal als Eigenthum der genannten Frau Verkäuferin verblieb übernommen hat, desgleichen

3) hinsichtlich des mit dem Corroborations- und Ingrossations-Vermerk vom 13. Juni 1827 extradirten, jedoch abhanden gekommenen Exemplars des hier oben sub Nr. 2 specificirten Kipsalschen Contracts; — aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, hiermit auf, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 28. Juli d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig zu melden und dieselben rechtlich zu begründen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf solcher hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht

weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die ad 1 und 2 sub a und b oberwähnten Schuldposten und Verpflichtungen sammt dem sub 1 aufgeführten abhanden gekommenen Documente und dem sub 3 erwähnten abhanden gekommenen Contracts-Exemplare für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig in den hiesigen Krepostbüchern in bestehender Ordnung delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Januar 1864.

Nr. 264. 3

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das dem weiland Wolmarschen Kaufmann Christian Friedrich Schulmann laut hofgerichtlicher Corroboration vom 12. November 1841 zum Eigenthum zugeschriebene, im Rujen-Torneyschen Hakelwerke des Rigaschen Kreises auf Hofesland belegene Wohnhaus sammt Appertinentien behufs Beitreibung der auf qu. Immobil ingrossirten Forderungen in dreien Torgen am 12., 13. und 14. Mai d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 15. Mai d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlages das Wohnhaus sammt Appertinentien in dem zur Zeit der Meistbotstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe,

2) daß der Meistbieter die gegenwärtigen, gleichwie die etwa künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, der Corroboration aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge, allein trage,

3) daß zur Vermeidung etwanigen Verkaufs des Wohnhauses für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselben nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber innerhalb dreier Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe des Wohnhauses und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des meistbietenden Käufers geschehen soll, endlich

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 11. Februar 1864.

Nr. 495. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden folgende Bauplätze an dem auf den 28. Februar d. J. anberaumten Ausbotstermine an die resp. Meistbietenden vergeben werden:

1) der an der Ecke der Sand- und Jacobs-Kasernenstraße und an dem Bastei-Boulevard, zwischen dem Immobil des Herrn Dr. Bornhaupt und dem Grundstück des Herrn Schweinfurth belegene, zum Bebauen mit Wohngebäuden bestimmte Grundplatz,

2) der an der Karlsstraße zwischen den Speichern des Herrn Neulandt und der ehemaligen Karls-Hauptwache zum neuen Bassin hin belegene Grundplatz,

3) der an der Karlsstraße, gegenüber dem Gouvernements-Post-Comptoir und zum Bassin hin belegene Platz.

Beziehendlich der Plätze 2 und 3 ist nunmehr festgesetzt worden, daß dieselben zur Errichtung bewohnbarer Gebäude oder zur Anlage von industriellen Etablissements verwerthet werden sollen.

Die resp. Kaufliebhaber werden von dem Stadt-Cassa-Collegium aufgefordert, von den Grundplänen, den Verkaufs- und Baubedingungen in der Canzellei des Cassa-Collegiums Einsicht zu nehmen, zur Verlautbarung ihrer rep. Meistbote aber am 28. Februar c. um 1 Uhr Mittags im gedachten Stadt-Cassa-Collegium sich einfinden zu wollen. Nr. 165. 1

Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1864.

* * *

Von dem Forstmeister des Wendenschen Forstdistricts wird desmittelst bekannt gemacht, daß zum Verkauf von Balken, Brennholz und Strauch aus den Kronsforsten des Gutes Aahof und der Hirschenhofschen Colonie nachstehende Torge und zwar:

auf dem publ. Gute Aahof am 2. März c. der Torg und am 4. März der Peretorg und

auf dem Amtshofe der Colonie Hirschenhof am 6. März der Torg und am 9. März c. der Peretorg, — werden abgehalten werden.

Kosenhof-Forstei, den 12. Februar 1864.

Nr. 47. 2

Diejenigen, welche die Herstellung eines Anbaues an der Tabacksscheune in der Nähe der Carlsschleuse, nebst Obdach und Zaun übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 27. Februar, 3. und 5. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Anschläge bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 13. Februar 1864.

Nr. 155. 1

Лица, желающія принять на себя постройку флигеля въ табачномъ сараѣ въ близи Карловской шлюзы вмѣстѣ крышею и заборомъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 27. Февраля 3. и 5. Марта съ 12. часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и смѣтъ.

Рига-Ратгузъ, 13. Февраля 1864 года.

Нум. 155. 1

* * *

Von dem Rigaschen Zollamte werden Diejenigen, welche gesonnen sind, die Reparatur der im Arensburgschen Kreise befindlichen 23 Cordonhäuser der 1. Compagnie der Livländischen Brigade der Grenzwache, laut Kostenanschlägen auf 9037 Rbl. 40½ Kop. berechnet, zu übernehmen, aufgefordert, am 2. März zum Torge und am 6. März a. c. um 11 Uhr Vormittags zum Peretorge mit gehörigen Unterpfändern im hiesigen Zollamte zu erscheinen. Die Kostenanschläge und Bedingungen können täglich während der Sessionszeit von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, in der Canzellei des Zollamtes eingesehen werden.

Riga, den 30. Februar 1864. Nr. 768. 1

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя производство ремонтнаго исправленія состоящихъ въ Аренсбургскомъ уѣздѣ 23 кордонныхъ домовъ 1. роты Лифляндской Бригады Пограничной стражи, всего по смѣтному исчисленію на сумму 9037 руб. 40½ коп. явиться въ сію Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 2. Марта и на переторжку 6. Марта сего года въ 11 часовъ до полудня. Смѣты и кондиціи на эти работы можно видѣть въ Канцеляріи Таможни ежедневно во время присутствія отъ 10 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.

Рига, 13. Февраля 1864 г. Нум. 768. 1

* * *

Vom Magistrate des Gerichtsfleckens Schlock wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Inpachtgabe der Floßbrücke über den Aafluß bei Schlock auf sechs Jahre bei diesem Magistrate am 26. und 29. Februar d. J. Torge abgehalten werden sollen, und werden die Pachtliebhaber hiermit aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote in den vorgesetzten Terminen bei diesem Magistrate, in dessen Canzellei vorher die Pachtbedingungen eingesehen werden können, um 12 Uhr Mittags zu melden.

Schlock-Rathhaus, am 5. Februar 1864.

Nr. 213. 1

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Emma Grotte,

nach dem Auslande.

Schmuel Chatzkeliowitsch Seniger, Jermolai Iwanow Nowitschnikow, Friedrich Wilhelm Wolter, Ludwig Iwanow Ljutnik, Wassily Iwanow Jegorow, Friedrich Wungo, Helena Matisch, Katharina Knappe, Adolph Karlow Schläder, Josefa Lukjanowitschowna, Carl Prehn, Timofei Wassiljew, Dmitri Michailow Bogdanow, Gustav Hohmann, Christine Fischer, Repinja Kolpakowa, Gawriel Efraimowitsch Puschin, Maria Elisabeth Müller, Anton Kuprijanow Slotkowsky, Zodik Hirschowitsch Korn, Afonasi Jegorow Posuäkow nebst Frau, Astafi Iwanow Ignotonok, Galina Mendel Chaiewitsch Chigrin, Auguste Karoline Bauer,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 2 und 3 der Orenburgschen, Nr. 5 der Pensaschen, Nr. 52 der Minskischen, Nr. 6 der Pleskauschen, Nr. 1 und 51 der Permschen, Nr. 7 der Moskauschen, Nr. 11 der Kurländischen, Nr. 4 der Räsanschen, Nr. 5 der Smolenskischen, Nr. 5 der Kostromaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) sechszehn besondere Publications-Artikel der Minskischen Gouvernements-Regierung und 3) sechs Ausmittelungs-Artikel der Wolhynischen Gouvernements-Regierung.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch den 26. Februar 1864. № 23. Середа, 26. Февраля 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Bekanntmachung des Rigaer Thierschutzvereins. Nr. 2.

(Fortsetzung.)

Als nach dem Tode des Dr. Merkel das Präsidium auf den Referenten übergegangen, Hr. Bürgermeister O. Müller zum Vice-Präsidenten, Hr. Kaufmann Jrschick, auf den jetzt Hr. Oberlehrer Groß gefolgt ist, zum Secretair erwählt war, erkannten wir unsere Aufgabe darin, Institutionen in's Leben zu rufen, die sich auf das Rigasche Patrimonialgebiet beschränken und der Competenz der Localbehörden unterliegen. Wir suchten die durch § 2 der hochobrigkeitlich bestätigten Statuten gebotene Wachsamkeit zur Verhinderung von Thierquälerei dadurch in Ausführung zu bringen, daß wir Stadt und Vorstädte in 21 Thierschutz-Bezirke theilten und in einem jeden Bezirke einem dazu bereitwilligen Mitgliede übertrugen, das Nöthige wahrzunehmen, Vorschläge zur Verhinderung von Thierquälerei zu machen, sich Gehilfen zu erwählen und beim Vorstande stattgehabte Thierquälereien anzuzeigen. Die Livl. Gouv.-Regierung genehmigte diese Maßregel und gestattete, durch Anschlagzettel in der Stadt und den Vorstädten die Namen der activen Mitglieder bekannt zu machen. Dem Vorstand wurden folgende Thierquälereien angezeigt: 1) Jemand hatte durch seinen Bulldoggen vor den Füßen einer um Schonung bittenden Frau eine Katze zerreißen lassen. Die Polizei-Verwaltung, um eine Untersuchung dieses Unfugs ersucht, hat mit Bereitwilligkeit und kluger Berücksichtigung der Umstände das Factum constatirt. Der Vorstand theilte dem Vorgesetzten des Inculpaten das Vorgefallene unter dem Ersuchen mit, demselben eröffnen zu wollen, wie es sich, abgesehen von dem Eingriff in fremdes Eigenthum, mit der Würde eines Beamten nicht vertrage, dem Willen der Staatsregierung entgegenzuhandeln. 2) Eine Jüdin hatte 8 Hühner an den Füßen mit einem Bindfaden zusammengebunden, um sie bequemer in der Hand nach Hause tragen zu können. Das active Mitglied, welches dieses bemerkte, schnitt den Bindfaden durch. 3) Ein Knecht hatte zu viel auf einen Wagen geladen und sich nebst einem Andern obenein auf die Fuhre gesetzt und das arme Pferd, welches die Last zu ziehen nicht im Stande war, unmenschlich gepeitscht. Das dazu gekommene active Mitglied that dem Einhalt und zeigte dies dem Fuhrherrn an, welcher erklärte, den Knecht zu entlassen. 4) Zwei Fuhrleute hatten zuviel Holz aufgeladen und die Pferde, welche die Last nicht ziehen konnten, unmenschlich behandelt. Dieselben wurden nach der Polizei-Verwaltung gebracht und zur Verantwortung gezogen. Einige andere Fälle sind noch nicht erledigt.

Auf höhere Anregung ist ein Comité niedergesetzt worden, ein Reglement über die Behandlung des Zugviehs und des Schlachtviehs zu entwerfen. Dasselbe ist nach genauer Untersuchung der zu berücksichtigenden Fälle dem Vorstande vorgelegt, welcher mit den Aeltesten des Knochenhaueramtes und der Fuhrleute darüber in Berathung treten und dann höheren Orts unterlegen wird.

Der unter ungünstigen Verhältnissen gegründete Verein ist im Wachsen begriffen; er zählt ca. 200 Mitglieder. Wir getrösten uns, daß Gott das Institut der Humanität schützen und fördern werde.

Gestatten Sie mir nun eine Rundschau über die Thätigkeit auswärtiger Thierschutzvereine, besonders des Londoner, Münchener, Hamburger und Pariser Vereins, so weit uns Berichte über diese vorliegen.

Im Juli 1822 war es Herrn Martin in London gelungen, bei der Legislatur ein Gesetz gegen die grausame Behandlung des Schlachtviehs durchzubringen. Darauf wurde am 16. Juni 1824 der Londoner Thierschutzverein gegründet. Die Gründer entwarfen für ihre Wirksamkeit folgendes Programm:

1) Verbreitung von zweckmäßigen Tractätchen unter Personen, die bei Thieren beschäftigt sind, wie Kutscher, Fuhrleute, Viehtreiber.

2) Einführung von Büchern in Schulen, die der Jugend Humanitätspflichten gegen die Thiere einprägen.

3) Oeftere Ansprache an das Publicum durch die Presse, um diesem interessanten, aber zu sehr vernachlässigten Gegenstand die Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4) Gelegentliche Vorträge auf Kanzel und Katheder.

5) Anstellung von Constäblern auf Märkten und Straßen.

6) Belang von Personen, die auf Grausamkeit ertappt werden.

7) Veröffentlichung der betreffenden Verhandlungen und Mittheilung über den Ausgang der Prozesse.

1835 wurde durch einen Zusatz zu Martin's Gesetz der Gesellschaft größere Macht eingeräumt, ihr 1840 der Titel „königliche Gesellschaft" beigelegt, da die Herzogin von Kent und ihre Tochter Victoria, das Protectorat übernommen, 14 Vicepatronessen und 13 Patrone, darunter 2 Bischöfe und mehrere Lords sich angeschlossen hatten. 1845 erschien ein verbessertes Reglement für die

Abdecker, 1849 ein neues Gesetz zur wirksameren Unterdrückung der Grausamkeit gegen Thiere. Bis 1861 sind 8000 Verurtheilungen wegen Grausamkeiten vorgekommen, hunderttausende von Schriften sind verbreitet, Vorlesungen für Fuhrleute, Dienstboten und Kinder gehalten. Durch Predigten sind die Gemeinden an ihre Pflichten gegen Thiere, als Geschöpfe Gottes ermahnt, Tausende von Jugendschriften verbreitet und Schriftsteller über Humanität gegen Thiere belohnt worden.

Der Londoner u. a. englische Vereine hatten das Nützliche und Praktische des Thierschutzes in's Auge gefaßt. Tiefer wurde von Dr. Perner in München die Aufgabe der Thierschutzvereine gefaßt. Von der ungeheuern Tragweite des Grundsatzes: „Grausamkeit gegen die Thiere verhärtet das Gemüth auch gegen die Menschen", von dem unberechenbaren Einfluß auf den Zustand der Sitten und damit auf Glück und Unglück der Menschen ausgehend, gründete er zu München 1841 den ersten Thierschutzverein in Deutschland, an dessen Spitze der Prinz Adalbert von Baiern trat, sowie Prinz Friedrich von Preußen das Protectorat des Berliner Vereins übernahm. Der Münchener Verein zog bald die Aufmerksamkeit des Lehrstandes, der Behörden und der Redacteure öffentlicher Blätter auf sich. Die A. A. Ztg. veröffentlichte dessen Berichte in Auszügen, welche mit einer Reihe von Verbrechen beginnen, die actenmäßig ihren Ursprung aus Thierquälerei herleiten. Dazu liefert die Geschichte ihren reichen Beitrag von Beweisen des unheilvollen Einflusses der Thierquälerei auf das Schicksal von Menschen und Nationen. Diese Grundsätze fanden bald den Schutz der Regierungen und kirchlichen Autoritäten, übten einen wohlthätigen Einfluß auf die Volkssitten, die Gesundheitspolizei und Staatsökonomie und fanden bald eine Verbreitung über Europa u. a. Welttheile. Dieses Institut ächter Humanität breitet sich unaufhaltsam über den Erdkreis aus. Die schärfsten Pfeile des Witzes und Spottes zerschellen an den unerschütterlichen Pfeiler göttlichen Schutzes. Die Witzbolde erröthen über ihren Witz und die Spötter erblassen ob ihrem Spott. Im Jahre 1858 zählte der Münchener Verein 6000 Mitglieder. Die Schul-Inspectoren erkannten die segensreiche Förderung der Humanität und der Herzensbildung, Regierungsbeamte und Richter in der Förderung des Mitgefühls eine Verminderung der Hartherzigkeit und damit der Verbrechen; Geistliche gedachten des göttlichen Gebots: „der Gerechte erbarmt sich seines Viehes, nur das Herz der Gottlosen ist grausam." Ein katholischer Geistlicher schrieb an den Prinzen Adalbert von Baiern: „bis ans Ende meines Lebens werde ich fortfahren, den Mißhandlungen der Thiere, der Hauptvorschule für die Herzlosigkeit der Menschen und dem Hauptgrunde von der empörenden Gefühllosigkeit des Menschengeschlechts aus allen Kräften entgegen zu wirken."

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 26. Februar 1864.

Angekommene Fremde.

Den 26 Febr. 1864

Stadt London. Hr. Baron Drachenfels, Mad. Frey und Zippert, Hr. Kaufmann Günther von Mitau; Hr. Apotheker Hagemann von Wenden.

Stadt Mitau. Hr. Lieut. Kameschsky, HH. Fähnriche Nikonow, Schilling, Jegorow und Schleier von Warschau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron v. Kloppmann von Mitau; Hr. v. Dittmar aus Livland; Hr. v. Lövis von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. H. v. Bronsart von Reval; Hr. Dr. med. Konradi, Hr. Lieut. Kornow von Warschau;

Stadt Dünaburg. Hr. Coll.-Registr. Chimowsky von Mitau; Hr. Verwalter Krüger, Hr. Arrendator Ruschmann aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Lieut. Lütento, Rostofzow, und Sizunoff von Wenden.

Hotel de France. Hr. Regimentsarzt Baron v. Kitschenci von St. Petersburg; Hr. Fähnrich Baron v. Renngarten aus Livland.

Hr. Tit.-Rath Treuer von Nowarschew, Hr. Arrendator Wieberg aus Livland, log. Gasthaus Zuckerbecker.

Mad. Sangowitsch von Illuxt, log. beim Grafen Plater-Syberg.

Hr. dimitt. Ordnungsrichter R. v. Klot aus Livland, log. beim Oberhofgerichts-Advocat B. v. Klot.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 22. Febrar. 1864.

	per 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	3	20	50
Hafergrütze	3	2	80
Gerstengrütze	2		—
Erbsen	2	1	60
	per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	1	50	60
Weizenmehl	3	20	40
Kartoffeln		50	60
Butter per Pud	8	7	60
Heu „ „ K.		—	35
Stroh „ „ „		—	25
	per Faden		
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß			—
Ellern-Brennholz per Fad.		—	—
Fichten- „		—	—
Grähen- „		—	—
	per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf		—	—
Ausschußhaf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—
Flachs, Kron-		44	

	per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Wrak-	45	—
Hofs-Dreiband	42	—
Livl. „	38	—
Flachshede	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	—
Hanföl	34	—
Wachs per Pud	15½	16
Stangeneisen per Berkowez	18	21
Neshinischer Tabak	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße		—
Säeleinsaat per Tonne	98⅞	¾
Turmsaat per Tschetwert	—	—
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tschet.	—	9
Gerste à 16 „	2	—
Roggen à 16 „	—	—
Hafer à 20 Garniz	—	—

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei-auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 23. Riga, Mittwoch, den 26 Februar 1864.

Angebote.

Permanente Ausstellung und Verkauf

landwirthschaftl. Maschinen

aus den anerkannt besten Fabriken **Deutschlands** und **Englands.**

St. Petersburger Vorstadt Nr. 1,

offen täglich von 9 bis 5 Uhr,

auch werden daselbst verkauft und Bestellungen entgegengenommen auf verschiedene Arten Dünger bester Qualität, als: **Guano, Phospho-Peruanischen Guano, Superphosphate etc.** 3

Helmsing & Grimm.

Ein Gut von circa 450 Lofstellen Ackerland, Wiesen und Weiden, 9 Werst von Riga entfernt, soll von Georgi d. J. auf mehrere Jahre in Pacht vergeben werden.

Das Nähere in der Gouv.-Typographie auf dem Schlosse zu Riga. 3

(3 mal für 30 Kop.)

Auf dem Gute Alt-Fennern werden am 29. Februar d. J. **25 Arbeitspferde** pr. Auction verkauft. 1

(6 mal für 24 Kop.)

Die Milchwirthschaft

auf dem an der Riga-Dünaburger Eisenbahn belegenen Gute Ringmundshof ist von St. Georgi d. J. ab in **Pacht** zu vergeben. Das Nähere daselbst bei der Gutsverwaltung. 1

(3 mal für 25 Kop.)

Ein **zuverlässiger Verwalter** und ein **tüchtiger Buchhalter**, beide mit guten Zeugnissen versehen, mit den hiesigen Verhältnissen zu Lande vertraut, der lettischen Sprache mächtig und unverheirathet, werden **gesucht**.

Näheres bei Herrn Arrendebesitzer Lindwart zu Schloß-Lemsal. 2

(3 mal für 35 Kop.)

Auf dem Rigaschen Stadtgute Uexküll, 30 Werst von Riga an der Eisenbahn und der Düna gelegen, **wird der Bau einer Windmühle vergeben**. Die näheren Bedingungen sind bei dem Arrendator obigen Gutes S. Grünberg, in Kokenhof bei Wolmar, zu erfahren. 2.

(3 mal für 30 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.